



WORTE DES LANDESCHEFS

Wir sind Zeuge und Protagonist zugleich

Seit meinem Amtsantritt erlebe ich noch viel intensiver, wie sehr sich unsere Gesellschaft verändert. Wenn ich vorher schon als Funkwagenfahrer oder Wachhabender das Gefühl hatte, dass der Umgang der Menschen untereinander rauer und respektloser geworden ist, so empfinde ich die gesellschaftliche Veränderung aus der jetzigen Perspektive noch intensiver. Ich arbeite seit 1997 bei der Polizei und ich weiß auch, dass ich die Welt immer auch aus den Augen eines Polizisten sehen werde.

**Stephan Weh**

Was ich dabei seit Jahren sehe, ist eine Gesellschaft, die sich für mich gefühlt rasant und unkontrolliert verändert. Ich sehe in den letzten Jahren ganz oft Verantwortungsträger aus Politik und Gesellschaft, die diese Veränderung ganz anders wahrnehmen als z. B. wir Polizeibeschäftigte, Feuerwehrleute und Bedienstete der Bürger- und Ordnungsämter. Als GdP haben wir diese Veränderungsprozesse früh in Richtung der Politik, aber auch in andere Bereiche der Gesellschaft kommuniziert. Unsere Basisnähe lässt uns wie ein Frühindikator Dinge im täglichen Arbeiten feststellen, welche die Politik so noch gar nicht wahrnehmen kann. Dass eine Gesellschaft sich verändert, ist uns allen bewusst. Wir sollten uns aber regelmäßig die Frage stellen, in was für einer Gesellschaft wir leben, aber auch arbeiten wollen. Aus meiner Sicht tragen wir alle ein großes Stück Verantwortung dafür, und ich sehe meine Kolleginnen und Kollegen, die in ihrem täglichen Arbeiten zumindest versuchen, dem gesetzlichen Rahmen nachzukommen, den die Politik vorgibt. Gesetze und deren Einhaltung sind der große Baustein gesellschaftlichen Zusammenlebens, und als Ordnungsbehörden arbeiten wir dafür, dass diese eingehalten werden. Es steht unseren Behörden nicht zu, gesellschaftliche Veränderungen zu steuern oder zu gestalten. Die Menschen in diesen

Behörden dürfen aber eine Meinung haben und wir sind ihr Sprachrohr. Wir können und werden diese Veränderungen ansprechen und auf Entwicklungen aufmerksam machen. Ich sehe hier die Politik und in Teilen auch die Justiz in der Verantwortung, auf gesellschaftliche Entwicklungen einzugehen und ihren Gestaltungsauftrag auch mit Leben zu füllen. Wenn es jährlich zu wiederkehrenden Schlägereien in Freibädern kommt und dem dortigen Personal kein Respekt mehr entgegengebracht wird oder diese sogar körperlich angegriffen werden, so erkennt man zumindest einen Teil von gesellschaftlicher Veränderung. Wenn Parkanlagen zu Partyflächen gemacht werden und einschreitende Polizeibeschäftigte sowie Ordnungsamtsbeschäftigte respektlos behandelt oder sogar angegriffen werden, so ist auch hier eine gesellschaftliche Veränderung zu erkennen. Wenn Teile unserer Gesellschaft sich in Parallelgesellschaften bewegen und unsere Gesetze nicht als Bestandteil gesellschaftlichen Zusammenlebens respektieren und akzeptieren, so ist hier über die Jahre eine gesellschaftliche Veränderung zu erkennen. Es gibt noch viel mehr dieser, vor allem auch medial angesprochenen Themen. Wenn dann einzelne Politikerinnen und Politiker eine höhere Polizeipräsenz in Freibädern, Parkanlagen oder Kiezen fordern und dies als Lösung in Richtung der Bevölkerung verkaufen, so verkennen sie, dass die Polizei kein Allheilmittel für das Lösen aller gesellschaftlichen Fehlentwicklungen ist. Die Politik muss es sein. Hier ergibt es aus meiner

Sicht Sinn, im engen Austausch mit Institutionen zu stehen und deren Fachexpertise in der Betrachtung gesellschaftlicher Veränderungen zu berücksichtigen. Als Gewerkschaft gehen wir bereits diesen Weg. Seit Jahren fordern wir die Politik auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene auf, ihrer Verantwortung und auch Zuständigkeit nachzukommen und die Polizei nicht als Prellball zwischen Politik und Bevölkerung zu sehen. Um immer wieder für unsere Sicht zu werben, aber auch von der Basis direkt Themen in die Politik zu transportieren, führen wir regelmäßig Gespräche mit den politischen Vertretern des Senates und der Fraktionen. Die letzten Gespräche mit dem Regierenden Bürgermeister, der Innensenatorin und dem Finanzsenator waren sehr konstruktiv. Auch die Gespräche mit den anderen Senatorinnen und Senatoren fanden auf einer sehr guten Arbeitsebene statt.

Wir waren nicht nur direkt bei der Ausarbeitung des Koalitionsvertrages beim Thema innere Sicherheit beteiligt, sondern setzen uns auch in den anschließenden Gesprächen für die Umsetzung der einzelnen Elemente ein. Wir sind der Meinung, dass innere Sicherheit ein großer Baustein unserer Gesellschaft ist und auch zukünftig das Zusammenleben, aber auch das respektvolle Miteinander der Menschen prägen wird. Als Gewerkschaft sind wir uns der Verantwortung bewusst, dass unsere Beratung in Richtung der Politik und der Behörden gesellschaftliche Prozesse anstoßen kann. ■



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Sommerpause ist vorbei und in Berlins Politik wird gerade heftig über den Entwurf zum Doppelhaushalt 2024/25 diskutiert. Dass wir da ein Wörtchen mitreden wollen, versteht sich von selbst, und auch wenn es nicht immer leicht ist, auf allen Ebenen für unsere Themen zu sensibilisieren, lassen wir nicht locker. Dementsprechend haben unser Landeschef und sein Team die letzten Wochen zum intensiven Austausch mit Berlins Spitzenpolitikern genutzt. Dass wir nicht nur mit diesen, sondern auch unseren Kolleginnen und Kollegen regelmäßig ins Gespräch kommen und uns der Problematiken annehmen, lest ihr auch in dieser Ausgabe.

Viel Spaß beim Lesen. Benjamin Jendro, Landesredakteur

Deine GdP in politischen Gesprächen



...und jetzt Du! Werde Teil unseres Social Media Teams

Du scrollst Dich quasi auch jeden Tag durch die Timelines und Feeds, verbringst Stunden auf Instagram, TikTok, Twitter und Co.. Du denkst Dir, alles spannend, aber hey, das kann ich besser? Na dann los, sei dabei und werde Teil unseres Social-Media-Teams! Wir suchen innovative Ideen, wollen unsere Kanäle weiterentwickeln und brauchen Dich! Interesse geweckt? Dann melde Dich per Direktnachricht auf unseren Kanälen oder via Mail an jendro@gdp-berlin.de



FÜR MITGLIEDER

Zwei blind, zwei taub, einer im Rollstuhl

Als Angestellte der Verkehrsüberwachung im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf begab ich mich am 3. Juli mit großer Vorfreude und hohen Erwartungen auf den Weg nach Kloster Lehnin ins Hotel Markgraf zu einem Seminar der GdP rund ums Schwerbehindertenrecht. Beides sollte nicht enttäuscht werden.

Belinda Peter, Bezirksgruppe BüO

Mein Ziel war es, in meiner Eigenschaft als Mitglied im Personalrat des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf, mir Wissen anzueignen und mich mit anderen Kollegen auszutauschen, um Personen mit einem Grad der Behinderung besser beraten und unterstützen zu können. Meine Erwartungen wurden um ein Vielfaches übertroffen, da der Kollege Rainer Ritter mit Unterstützung von Michael Laube ein super informatives und interessantes Seminar veranstaltete. Am zweiten Tag machten wir einen zwei-stündigen Spaziergang durch den Ort, und wir versetzten uns selbst in die Situation eines Menschen mit Beeinträchtigungen. Zwei Kollegen waren auf einmal blind, zwei taub, einer saß im Rollstuhl und der Rest von uns bekam eine Brille, welche eine Sehbeeinträchtigung von 90 % simulierte.

Ich hatte als Erstes diese Brille auf, bekam auf einmal fürchterliche Angst und große Unsicherheit, sodass ich dieses Experi-



Foto: GdP Berlin

ment nach kurzer Zeit beendete. Danach setzte ich die Kopfhörer auf und war taub. Das war auch kein schönes Gefühl, da man sich ausgeschlossen fühlt und jedes Mal einen Schreck bekam, wenn jemand neben einem auftauchte.

Mein Fazit zu diesem Experiment ist, dass man Personen mit Behinderungen sehr viel Aufmerksamkeit und Hilfe zukommen lassen muss.

Zum Abschluss möchte ich noch erwähnen, dass es auch immer wieder schön ist, Kollegen aus anderen Dienststellen kennenzulernen und sich auszutauschen. Leider musste ich zum wiederholten Male feststellen, dass die Kollegen aus den Bezirksamtern immer noch in der Minderzahl sind. Also liebe Kollegen aus den Bezirksamtern, traut euch, nehmt an Seminaren teil! Ihr werdet es nicht bereuen und eine Menge mitnehmen. ■

DP – Deutsche Polizei
Berlin

Geschäftsstelle
Kurfürstenstraße 112, 10787 Berlin
Telefon (030) 210004-0
Telefax (030) 210004-29
gdp-berlin@gdp-online.de
www.gdp-berlin.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Benjamin Jendro (V.i.S.d.P.)
Telefon (030) 210004-13
jendro@gdp-berlin.de

Konten
Commerzbank
IBAN: DE69 3004 0000 0634 3073 00



” Landeschef Stephan Weh via Morgenpost

Wir begrüßen das Sondervermögen, denn die Hauptstadt setzt ein starkes Signal für den Klimaschutz. Mit Blick auf die Zukunft unseres Planeten braucht es Veränderungen, aber sie müssen realistisch sein und dürfen unsere Gesellschaft nicht spalten. CDU und SPD liefern, was sie versprochen haben, wissen aber auch, dass das jetzt beschlossene Volumen nicht ausreichen wird. Allein für unsere Bereiche (Polizei, Feuerwehr, LABO, LEA, Bezirke) sehen wir Bedarfe, die fünf Milliarden Euro übersteigen. Aber man muss irgendwann anfangen und jetzt geht es darum, dieses Geld auch sinnvoll zu investieren. Wir haben da konkrete Vorstellungen und bieten dem Senat und allen demokratischen Fraktionen unsere Unterstützung an. Wir brauchen keine Flickschusterei bei den energetischen Sanierungen, sondern einen echten Wandel. Es muss darum gehen, dass die angedachten Projekte in Sachen Klimaschutz für meine Kolleginnen und Kollegen auch sichtbar werden. Dabei gilt das Motto: „Nicht kleckern, sondern klotzen.“



GdP betreut Kolleg. in der Dir 2 und Dir 4





» Sprecher Benjamin Jendro via B. Z.

Bei der aktuellen Häufung an Diebstählen auch aus Wachen heraus schadet es sicher nicht, sich mal im Darknet umzuschauen, was da für Gerätschaften zum Kauf angeboten werden. Die Berliner Feuerwehr darf nicht das Materiallager für die organisierte Kriminalität sein. Deshalb brauchen wir eine flächendeckende Ausstattung aller Wachen mit moderner Alarm-, Video- und Sicherheitstechnik.



Denk an Deine Angaben!

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Anspruch auf unsere Leistungen nur für diejenigen besteht, die ihre Mitgliedsbeiträge korrekt bezahlen. Das Land Berlin übermittelt uns eventuelle Änderungen aber nicht. Insofern bitten wir Euch, wenn Ihr umgezogen seid oder endlich befördert wurdet, sich die Ausbildung verlängert hat oder Ihr in den verdienten Genuss Eurer Pension/Rente kommt, es bei uns kundzutun. Nur so können wir Eure Mitgliedsbeiträge korrekt einstufen und schicken Post nicht ins Nirwana. ■

Redaktionsschluss

für die September-Ausgabe, auch für alle Veranstaltungen, ist der 5. September.

Anzeige

MEDIRENTA
CLASSIC

Damit mehr Zeit fürs Wesentliche bleibt:

Beihilfe – leicht gemacht!

Für Beamte im Einsatz: Seit rund 40 Jahren übernimmt MEDIRENTA Ihre Kranken- und Pflegekostenabrechnungen und führt Sie sicher durch den Abrechnungs-Dschungel.

Mehr Informationen unter Telefon **030 / 27 00 00**

MEDIRENTA Krankenkostenabrechnungs GmbH

www.medirenta.de · Partner der GdP Berlin



Landeschef Stephan Weh via BILD

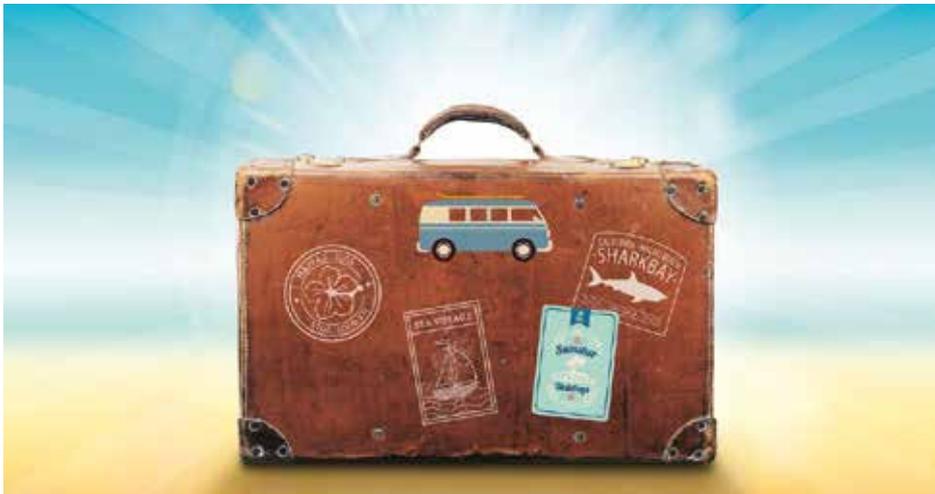
Es gehört zum gesetzlichen Auftrag, dass sich die Polizei allumfassend um die in Gewahrsam genommenen Personen kümmern muss. Dazu gehört es auch, Nahrung und Kleidung bereitzustellen, wenn Menschen nackt ankommen, Sachen als Spurenlager beschlagnahmt werden müssen oder sie von Körperflüssigkeiten durchtränkt sind. Das kann und darf aber nicht zulasten der Kollegen gehen. Uns um Spenden zu bitten, ist ein legitimer Hilferuf, kann aber nicht die Lösung sein. Die Politik muss spätestens jetzt reagieren und Geldmittel bereitstellen.

DEINE GDP INFORMIERT

Urlaub bei Einstellungen im laufenden Kalenderjahr

Es ist sehr erfreulich, dass wir auch im Tarifbereich bzw. in den Direktionen wieder vermehrt einstellen. Da es lange nicht so war, ist anscheinend so einiges in Vergessenheit geraten. Heute geht es um den Urlaub, insbesondere um den Urlaubsanspruch bei Einstellungen im laufenden Kalenderjahr. Wieviel Urlaub steht mir zu? Wann kann ich den Urlaub nehmen und wann verfällt er? Wir haben die Antworten für Dich.

Beatrice Hsu, Landesschriftführerin



In einem Kalenderjahr, in dem die Beschäftigten bei einer Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche ein ganzes Jahr beschäftigt sind, stehen 30 Arbeitstage als Erholungsurlaub zur Verfügung – § 26 Abs. 1 TV-L. Das gilt im Übrigen auch für Teilzeitbeschäftigte, die an fünf Tagen arbeiten. Wieviel Urlaub steht aber jemandem zu, der nicht das ganze Jahr in der Behörde gearbeitet hat?

Im Jahr des Eintritts und im Jahr des Austritts sieht der TV-L eine Zwölftelung vor. Hierzu sieht § 26 Abs. 2 Buchst. b) TV-L Folgendes vor: Beginnt oder endet das Arbeitsverhältnis

im Laufe eines Jahres, steht als Erholungsurlaub für jeden vollen Monat des Arbeitsverhältnisses ein Zwölftel des Urlaubsanspruchs nach Abs. 1 zu; § 5 Bundesurlaubsgesetz bleibt unberührt.

Rechnung: 30 Tage geteilt durch zwölf Monate ergibt 2,5 Tage pro vollen Monat. Beachte § 26 Abs. 1 Satz 5 TV-L, der vorsieht, dass auf einen vollen Urlaubstag aufgerundet wird, wenn bei der Berechnung des Urlaubs ein Bruchteil, der mindestens einen halben Urlaubstag ergibt, verbleibt!

Dabei darf aber der Mindesturlaub von 20 Arbeitstagen im Jahr bei einer Verteilung

der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage die Woche nicht unterschritten werden.

Dazu heißt es in § 3 Abs. 1 und 2 des Bundesurlaubsgesetzes:

Der Urlaub beträgt jährlich mindestens 24 Werktage. Als Werktage gelten alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind.

Das sind, wie oben bereits erwähnt, auf die Fünftageweche umgerechnet 20 Arbeits- bzw. Werktage. Was bedeutet das jetzt genau? Bei unserem Beispiel mit der Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Werktage beträgt der Mindesturlaub also 20 Arbeitstage. Aber Achtung: Der Anspruch auf Urlaub besteht nicht, soweit der oder die Beschäftigte für das laufende Kalenderjahr bereits von einem früheren Arbeitgeber Urlaub gewährt worden ist, siehe § 6 Abs. 1 BUrlG.

§ 6 Abs. 1 BUrlG lautet wie folgt:

(1) Der Anspruch auf Urlaub besteht nicht, soweit dem Arbeitnehmer für das laufende Kalenderjahr bereits von einem früheren Arbeitgeber Urlaub gewährt worden ist.

Ausgehend davon, dass der/die Beschäftigte noch keinen Urlaub genommen bzw. erhalten hat, erhält die/der Beschäftigte den tariflichen Mehrurlaub gemäß des TV-L, wenn bei der Zwölftelung mehr als 20 Arbeitstage errechnet werden. Erst wenn bei der Zwölftelung weniger als 20 Arbeitstage errechnet werden, bekommt der/die Beschäftigte 20 Arbeitstage Mindesturlaub. Im Juni sind beide Berechnungen gleich. Es sind jeweils 20 Erholungsurlaubstage zu gewähren. Ab dem Monat Juli ist dann der Mindesturlaub mehr als der tarifliche Urlaub. Wer somit am 1. Juli eines Kalenderjahres anfängt und noch keinen Urlaub hatte, würde nach dem TV-L nur 18 Tage Erholungsurlaub bekommen. Da aber das BUrlG mindes-

Merke:

1. Höhe des Urlaubsanspruchs prüfen!
2. Ist die Höhe korrekt, kann auch in der Probezeit der schon erwirtschaftete Teilurlaubsanspruch genommen werden.
3. Der Urlaub wird aufgehoben, dann muss ein Antrag gestellt werden, um ihn auf das Folgejahr zu übertragen.
Sonst verfällt der Urlaub, aber nur dann, wenn euch der Arbeitgeber vorher darüber informiert hat. ■



tens 20 Urlaubstage vorschreibt, ist hier das Günstigkeitsprinzip anzuwenden und der/ die neu eingestellte Beschäftigte bekommt 20 Erholungsurlaubstage.

Nun haben wir die Höhe des Erholungsurlaubs geklärt, aber es ist immer noch nicht klar, ab wann diese Tage genommen werden können. Gemäß § 4 BurlG wird der volle Urlaubsanspruch erstmalig nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses erworben (= Wartezeit). Daher sieht die Personalstelle es auch nicht gern, wenn die

Beschäftigten Urlaub in der Probezeit nehmen. Das darf ihnen aber nicht verwehrt werden, denn erfüllt der oder die Beschäftigte die Wartezeit im laufenden Urlaubsjahr nicht, weil er oder sie erst in der zweiten Jahreshälfte, also ab 1. Juli, in das Arbeitsverhältnis eintritt (§ 26 Abs. 2 Buchst. b) TV-L i. V. m. § 5 Abs. 1 Buchst. a) BUrlG), erwirbt er bzw. sie einen Teilurlaubsanspruch.

Bei einem Eintritt erst in der zweiten Jahreshälfte kann der oder die Beschäftigte den bereits erworbenen Teilurlaub im

laufenden Jahr nehmen oder verlangen, dass dieser nach § 7 Abs. 3 Satz 4 BUrlG auf das folgende Kalenderjahr übertragen wird und bis zum Ende des Folgejahres abgegolten wird. Achtung! Verlangt der Mitarbeitende keine Übertragung, verfällt der Teilurlaub am Ende des Urlaubsjahres bzw. am 31. März des Folgejahres. Dies gilt jedoch nur dann, wenn der Arbeitgeber zuvor seine Informationspflicht zum Verfall des Urlaubs gegenüber dem Beschäftigten nachgekommen ist. ■



Veranstaltungen

Bezirksgruppen

Dir 5

Wann: Dienstag, 5. September, 16 Uhr.

Wo: Biertempel 2, Boelckestraße 28, 12101 Berlin.

LPD/PPr/ZS

Wann: Donnerstag, 21. September, 16 Uhr.

Wo: Die genaue Örtlichkeit wird in den offiziellen Einladungen bekannt gegeben.

Landesfrauengruppe

Wann: Mittwoch, 27. September, 16–18 Uhr.

Wo: GdP-Geschäftsstelle, Kurfürstenstraße 112, 10787 Berlin.

Info: Bei Bedarf auch als hybride Veranstaltung.

Seniorengruppen

Dir 1

Wann: Mittwoch, 6. September, ab 13 Uhr.

Wo: BFC Alemannia, Ollenhauerstraße 64 e, 13403 Berlin.

Info: Vortrag Neueinstellung der Pflegegrade, Pflegestützpunkt Reinickendorf.
Kontakt: Werner Faber, Tel.: (030) 4032839.

Dir 2

Wann: Dienstag, 5. September, 15 Uhr.

Wo: El Manuel, Sandstraße 37/
Ecke Meydenbauerweg, 13593 Berlin.

Kontakt: Regina Geisler,
Tel.: (030) 92124397, oder
Jürgen Gesch, Tel.: (03322) 210390.

Dir 3 (Ost)

Wann: Dienstag, 19. September, 14 Uhr.

Wo: 12769 Berlin, Marzahner Promenade 38

im dortigen Stadtteilzentrum.

Info: Einladung zur außerordentlichen Wahlversammlung der Seniorengruppe der Bezirksgruppe der Direktion 3 (Ost) zur Nachwahl eines Vorsitzenden. Zu dieser Wahlversammlung sind alle Seniorinnen und Senioren der Bezirksgruppe herzlich eingeladen!

Bei Fragen wendet Euch gern an
Manfred Rigow, Tel.: (030) 92047441.

Senioren-Kegelgruppe Dir 3 (Ost)

Wann: Mittwoch, 29. September, 10 Uhr.

Wo: Kegelhalle Lok Schöneweide,
Adlergestell 103, 12439 Berlin. Mit der
S-Bahn – Bhf.-Johannisthal S8, S9, S45,
S46.

Dir 4

Wann: Mittwoch, 13. September, 16 Uhr.

Wo: Adria Grill, Kaiser-Wilhelm-Straße 55,
12247 Berlin.

Kontakt: Peter Müller, Tel.: (030) 7967520,
oder Erika Schink, Tel.: (030) 74771820.

Dir 5

Wann: Dienstag, 10. Oktober, 14 Uhr.

Wo: „Zum Hufeisen“, Fritz-Reuter-Allee 48,
12359 Berlin.

Kontakt: Renate Katzke,
Tel.: (0173) 1685766.

LKA

Wann: Dienstag, 5. September, 14 Uhr.

Wo: Restaurant VILLA CHRISTINA,
Mariendorfer Damm 131, 12107 Berlin.

Wann: Dienstag, 19. September, 10:45 Uhr.

Wo: Spaziergang in Werder (Inselstadt,
Wachtelberg).

Info: Treffpunkt = Hauptbahnhof am Gleis
14 (RE 1 nach Magdeburg/Brandenburg) –
Anmeldung erbeten!

Kontakt: Bärbel Thieler,
Tel.: (030) 6043174, oder
Jürgen Heimann, Tel.: (030) 7217547.

LPD/PPr/ZS

Wann: Dienstag, 5. September, 16 Uhr.

Wo: FRABEA, Afrikanische Straße 90/
Otawistraße, 13351 Berlin.

Kontakt: Alberto Fournieux,
Tel.: (030) 4651559.

PA

Wann: Dienstag, 26. September, 16 Uhr.

Wo: Adria Grill, Kaiser-Wilhelm-Straße 55,
12247 Berlin (Lankwitz).

Bahnverbindung: S-Bahn Lankwitz oder
Lichterfelde Ost, dann mit den Bussen 184
oder 284 oder ein kurzer Fußweg vom
Bahnhof Lankwitz.

BüO

Wann: Mittwoch, 13. September 2023,
15 Uhr.

Wo: Restaurant Paracas II,
Friedrichstraße 12, 10969 Berlin,
nahe U-Bahn Hallesches Tor.

Kontakt: Rita Grätz,
E-Mail: jumi52@gmx.de,
Tel.: (0171) 3895760.

EXKLUSIVE SONDERKONDITIONEN FÜR GDP-MITGLIEDER



MAZDA MX-30

Nachlass:
MX-30 EV: **12%¹**
MX-30 R-EV: **14%¹**



MAZDA CX-30

Nachlass: **21%¹**



MAZDA CX-5

Nachlass: **22%¹**



MAZDA 2

Nachlass: **17%¹**



MAZDA 2 HYBRID

Nachlass: **17%¹**



MAZDA 3

Nachlass: **21%¹**



MAZDA 6

Nachlass: **25%¹**



MAZDA CX-60

Nachlass:
6-Zyl.-Diesel: **16%¹**
PHEV: **14%¹**

6 JAHRE | MAZDA GARANTIE

Kraftstoffverbrauch für den Mazda CX-60 e-Skyactiv D 200 im Testzyklus: innerorts 5,1 l/100 km, außerorts 4,6 l/100 km, kombiniert 4,8 l/100 km.

CO₂-Emission kombiniert: 125 g/km. CO₂-Effizienzklasse: A+.

Kraftstoffverbrauch für den Mazda CX-60 e-Skyactiv D 254 im Testzyklus: innerorts 5,3 l/100 km, außerorts 4,7 l/100 km, kombiniert 5,0 l/100 km.

CO₂-Emission kombiniert: 131 g/km. CO₂-Effizienzklasse: A+.

Energieverbrauch für den Mazda CX-60 Plug-in Hybrid gewichtet* im kombinierten Testzyklus: 2,2 l/100 km und 16,0 kWh Strom/100 km. CO₂-Emission kombiniert: 48 g/km. Elektrische Reichweite kombiniert: 65 km. Effizienzklasse A+++.

Mazda MX-30 EV: Stromverbrauch im kombinierten Testzyklus: 17,3 kWh/100 km, CO₂-Emissionen im Fahrbetrieb: 0 g/km, Reichweite nach WLTP: kombiniert 200 km/innerorts 265 km. Effizienzklasse A+++.

Mazda MX-30 R-EV: Energieverbrauch gewichtet* im kombinierten Testzyklus (WLTP): 1,0 l/100 km und 17,5 kWh Strom/100 km. CO₂-Emission kombiniert: 21 g/km. Elektrische Reichweite kombiniert: 85 km.

Kraftstoffverbrauch für den Mazda2 Hybrid 1.5 i VVT-i CVT FWD (85 kW / 116 PS Benzin) im Testzyklus: innerorts 2,7 – 2,4 l/100 km, außerorts 3,6 – 3,4 l/100 km, kombiniert 3,2 – 3,0 l/100 km. CO₂-Emission kombiniert: 72 – 68 g/km. CO₂-Effizienzklasse: A++.

*Gewichtete Werte sind Mittelwerte für Kraftstoff- und Stromverbrauch bei durchschnittlichem Nutzungsprofil und täglichem Laden der Batterie.

1) Gültig bis zum 31.12.2023 für Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei inkl. MwSt. Ersparnis gegenüber der UVP der Mazda (Motors) Deutschland GmbH, zzgl. 1.280€ Überführungs- und Zulassungskosten.

6 Jahre Mazda Garantie gemäß den Mazda Garantiebedingungen. Nicht mit anderen Nachlässen/Aktionen kombinierbar.

Beispielfotos von Fahrzeugen der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.

IHRE ANSPRECHPARTNER:



Marcus Harke
Verkaufsberater Steglitz
030-766 81-108
marcus.harke@meklenborg.de



Norman Przygodda
Verkaufsberater Spandau
030-76681-417
norman.przygodda@meklenborg.de



Autohaus Meklenborg Vertriebs GmbH

Berlin-Steglitz
Nähe Lankwitz Kirche
Malteserstr. 10 - 18

Berlin-Spandau
U-Bahnhof Haselhorst
Nonnendammallee 10